

Informationen zu den Eckpunkten der BayKiBiG Reform

Bereits im Mitglieder-Rundschreiben vom 30. Juli 2025 sprach sich der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. für einen Zeitplan für eine zügige Umsetzung der durch das Bayerische Kabinett am 29. Juli 2025 beschlossenen Eckpunkte zur Reform des BayKiBiG aus.

Weitere Erläuterungen des Verbands

Da es bedauerlicherweise keine Aussagen zu einer signifikanten Anhebung des Basiswertes der grundlegenden Kita-Finanzierung gibt, bleibt die Problematik der Finanzierungslücke für Kindertageseinrichtungen bestehen und die Situation verschärft sich für viele Kita-Träger weiter. Der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern setzt sich weiterhin für die deutliche Anhebung des Basiswertes ein. So wird der Landesverband bei der kommenden Bündnispartner-Sitzung des Bayerischen Bündnisses für frühkindliche Bildung die Möglichkeit nutzen, sich direkt einzubringen.

Vor dem Hintergrund des Doppelhaushalts 2026/2027 spricht sich der Verband zudem für eine Sonderabschlagszahlung aus, da erst im Zuge der Steuerschätzung und den Haushaltsverhandlungen für das Haushaltsgesetz 2026/2027 weitere Details der Reform deutlich werden.

Im Grundsatz begrüßt der Landesverband jedoch die konkreten Schritte zur Entbürokratisierung und weiteren Digitalisierung, die richtig und wichtig sind. Vor allem das bisherige Verfahren abzuschaffen, das über Bescheide und gegebenenfalls Änderungsbescheiden lief, bedeutet Verwaltungsvereinfachung. Denkbar sind hier etwa quartalsweise Abschlagszahlungen und Endabrechnungen.

Positiv ist der Wegfall der Befristung auch im Sinne der Mitarbeiterbindung. Die Übernahme der weiteren bisherigen Richtlinien (z.B. Personalbonus und Assistenzkraftförderung) in das Gesetz ist zu begrüßen. Beide Punkte gehen auch auf langjährige Forderungen des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern zurück, die in politischen Gesprächen, Briefen und Expertenrunden eingebracht wurden.

Zusammenfassung Eckpunkte BayKiBiG Reform

- 1. Verstetigung der Teamkräfteförderung** durch Übernahme der betreffenden Regelungen in das BayKiBiG und damit ab 2029 die Förderung auf einen Endausbau auf 15.000 Teamkräfte.

Geplant ist, die Förderung von Teamkräften gesetzlich zu verankern und künftig digital abzuwickeln. Vorgesehen ist, dass alle gesetzlich geförderten Einrichtungen, die mindestens eine Teamkraft beschäftigen, eine Teamkräftepauschale pro Platz erhalten. Erreicht werden soll damit auch eine Verwaltungsvereinfachung, denn es entfallen dann fast 10.000 Verwaltungsvorgänge pro Jahr.

Zur Förderung von Teamkräften zählen beispielsweise Hauswirtschafts- oder Assistenzkräfte. Dadurch verbessert sich die Planbarkeit sowohl für die Kita-Träger als auch für die Mitarbeitenden und allen nutzt ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren. Zudem können mit der neuen Regelung Kita-Träger von der Förderung profitieren, bei denen schon länger „nicht-pädagogisches“ Personal angestellt ist.

- 2. Entbürokratisierung und Vereinfachung der bisherigen Finanzierungssystematik** bedeutet, dass das bisherige Fördersystem vereinfacht werden soll. Zusätzlich ausgereichte Mittel fließen künftig direkt in die gesetzliche Förderung der Kitas. Auch die Berechnung der jährlichen Anpassung des sog. Basiswerts, auf dem die kindbezogene Betriebskostenförderung des BayKiBiG fußt, soll deutlich vereinfacht werden.

Mit Abschaffung des Familiengeldes ist hier im November 2024 ein erster wichtiger Schritt vollzogen worden. Die freiwerdenden Mittel sollen zu 50 Prozent für direkte Leistungen an Familien in Form des neuen Kinderstartgeldes und zu 50 Prozent zur Stärkung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Laut Bayerische Staatsregierung fließen bis 2030 rund eine Milliarde Euro zusätzlich an Landesmitteln für die Kinderbetreuung in Bayern.

Die Erläuterungen des Verbands vom 30. Juli 2025 zum BayKiBiG-Reform-Beschluss sind [HIER](#) abrufbar.

Wortlaut des Eckpunktepapiers:

<https://www.bayern.de/bericht-der-kabinettsitzung-vom-29-juli-2025/#a-4>

Stand: 8. September 2025

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexa Glawogger-Feucht
Geschäftsführerin

